

Informationen zum Haushaltsvollzug Stand 31.03.2023

zur 43. Hauptausschusssitzung am 18. April 2023

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
 - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
 - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - c) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

	31.03.2023	31.12.2022*	30.09.2022	30.06.2022
Verwaltungshaushalt				
Planansatz	31.936.200,00 €	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €
Einnahmen Soll	13.376.838,64 €	29.839.087,90 €	18.915.408,44 €	15.482.168,76 €
Ausgaben Soll	11.366.772,40 €	29.080.277,77 €	18.150.341,40 €	14.964.997,23 €
Ergebnis	2.010.066,24 €	758.810,13 €	748.544,91 €	517.171,53 €
Vermögenshaushalt				
Planansatz	8.405.300,00 €	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €
Einnahmen Soll	483.095,16 €	10.406.800,89 €	3.338.045,79 €	1.274.791,16 €
Ausgaben Soll	626.047,40 €	10.008.819,07 €	1.989.850,79 €	1.430.268,67 €
Ergebnis	-142.952,24 €	397.981,82 €	1.348.195,00 €	-155.477,51 €

Der Verwaltungshaushalt weist zum 31.03.2023 einen Überschuss i. H. v. 2.010.066,24 € aus. Dies entspricht in etwa dem Stand des Vorjahres zu diesem Zeitpunkt. Die Personalausgaben stellen den größten noch offenen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar. In der aktuellen Auswertung sind lediglich die Ausgaben für das erste Quartal erfasst. Die nach den Personalkosten größten Einzelausgabepositionen Kreis- und Schulumlage sind vollständig erfasst. Einnahmeseitig sind die Schlüsselzuweisungen vollständig zum Soll gestellt worden. Noch nicht erfasst sind beispielsweise die geplanten Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Die örtlichen Steuern wurden zum Soll gestellt soweit Grundlagenbescheide des Finanzamtes vorliegen.

Die Entwicklung im Vermögenshaushalt weist derzeit keine Auffälligkeiten auf. Vorrangig wurden die im Vorjahr noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen bearbeitet. Die entsprechenden Ausgaben wurden auf die aus den Ansätzen des Vorjahres gebildeten Haushaltsreste gebucht. Siehe dazu Punkt 2.c). Im 1. Quartal wurden ausgabenseitig im Wesentlichen die Tilgung von Krediten in geplanter Höhe

(ca. 569 T€) zum Soll gestellt. Einnahmeseitig wurde die bereits vereinnahmte Investpauschale gemäß § 22 Abs. 1 ThürFAG in geplanter Höhe (ca. 388 T€) zum Soll gestellt.

*In der oben angeführten Tabelle werden die zum Ende des Quartals zum Soll gestellten Ausgaben und Einnahmen den entsprechenden Planansätzen gegenübergestellt. Ein Vergleich zu den Werten des ersten Quartals im Vorjahr ist aufgrund fehlender Werte nicht möglich. Die Werte der Jahresrechnung 2022 wurden ermittelt, die Jahresrechnung wird derzeit erstellt. Der Verwaltungshaushalt weist im Ergebnis eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 758.810,13 € aus. Damit liegt das Ergebnis ca. 300 T€ über der vorgeschriebenen und geplanten Mindestzuführung. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund erheblicher außerplanmäßiger Mehreinnahmen und weiterer Sondereffekte auf die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 963 T€ verzichtet werden. Entgegen der geplanten Entnahme können im Jahr 2022 ca. 398 T€ zugeführt werden. Weiterführende Erläuterungen zur Entwicklung des Jahres 2022 werden in der Jahresrechnung gegeben.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum 31.03.2023 ist detailliert der als Anlage beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Differenz	Plan- erfüllung in %	
Einnahmen							
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	125.900,00 €	125.890,56 €	-9,44 €	99,99%	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.571.600,00 €	1.542.277,14 €	-29.322,86 €	98,13%	2)
90000	00300	Gewerbesteuer	5.675.700,00 €	4.374.708,93 €	-1.300.991,07 €	77,08%	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.372.200,00 €	191.367,24 €	-4.180.832,76 €	4,38%	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.206.800,00 €	7.951,03 €	-1.198.848,97 €	0,66%	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	34.400,00 €	34.380,00 €	-20,00 €	99,94%	6)
90000	02200	Hundesteuer	36.800,00 €	36.644,00 €	-156,00 €	99,58%	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	3.579.400,00 €	3.579.000,76 €	-399,24 €	99,99%	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	781.800,00 €	782.160,00 €	360,00 €	100,05%	9)
90000	07200	Umlage (Kostenersatz) für erfüllende Gemeinden	70.500,00 €	0,00 €	-70.500,00 €	0,00%	10)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	2.000,00 €	-130,00 €	-2.130,00 €	-0,18%	11)
Ausgaben							
90000	81000	Gewerbesteuerumlage	467.300,00 €	38.258,63 €	-429.041,37 €	8,19%	12)
90000	83200	Kreisumlage	5.847.400,00 €	5.847.390,80 €	-9,20 €	100,00%	13)
90000	83201	Schulumlage	1.346.500,00 €	1.346.430,92 €	-69,08 €	99,99%	13)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	3.000,00 €	1.153,00 €	-1.847,00 €	38,43%	14)

Erläuterungen:

- 1) Grundsteuern A: entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 2) Grundsteuern B: Einnahmen liegen ca. 29 TEUR leicht über dem Planansatz
- 3) Gewerbesteuer: das Soll des Jahres 2023 liegt bei ca. 4,4 Mio. Euro, der Ansatz wird derzeit um ca. 1,3 Mio. Euro unterschritten. Die Sollstellung erfolgt gemäß der vorliegenden Grundlagenbescheide. Durch laufende Veränderungen der Abrechnungen und der Vorauszahlungen kommt es teilweise zu deutlichen Schwankungen.
- 4) Gemeindeanteil Einkommensteuer: aktuell liegt nur die Schlussrechnung des Jahres 2022 vor. Die Nachzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 191 TEUR wurde zum Soll gestellt. Die Mitteilung über die Höhe der Rate für das erste Quartal erfolgt Ende April. Die hohe Nachzahlung aus dem Jahr 2022 kann als positives Zeichen gewertet werden.
- 5) Gemeindeanteil Umsatzsteuer: aktuell liegt nur die Schlussrechnung des Jahres 2022 vor. Die Nachzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 8 TEUR wurde zum Soll gestellt. Die Mitteilung über die Höhe der Rate für das erste Quartal erfolgt Ende April.
- 6) Vergnügungssteuer aktuelle Sollstellung entspricht annähernd dem Planwert
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfälligkeit - Einnahmen realisiert, geringe Änderungen aufgrund von unterjährigen An- und Abmeldungen.
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land – Die Einnahmen wurden dem vorliegenden Bescheid entsprechend zum Soll gestellt.
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis und Pauschale zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden, die Einnahmen wurden dem vorliegenden Bescheid entsprechend zum Soll gestellt.
- 10) Buchung erfolgt im Dezember. Aufgrund einer notwendigen Anpassung der Kalkulation wird der Planwert nicht erreicht. Mindereinnahmen in Höhe von ca. 13,8 TEUR sind zu erwarten.
- 11) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt., Umsetzung des Urteils zum Umgang mit Nachzahlungszinsen derzeit noch unklar
- 12) Gewerbesteuerumlage wird in Verbindung mit dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer abgerechnet. Aktuell liegt nur die Schlussrechnung des Jahres 2022 vor. Die Nachzahlung aus dem Vorjahr i.H.v. ca. 38 TEUR wurde zum Soll gestellt. Die Mitteilung über die Höhe der Rate für das erste Quartal erfolgt Ende April.
- 13) Die Kreis- und Schulumlage wurde entsprechend der vorliegenden Bescheide vollständig zum Soll gestellt. Eine Überprüfung durch den Landkreis im Laufe des Jahres 2023 wird angestrebt.
- 14) deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Bisher wurde im Verwaltungshaushalt keine Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben notwendig. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es mit Stand 31.03.2023 zu einer Überschreitung. Die überplanmäßige Ausgabe wurde auf folgender Haushaltsstelle gebucht:

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	ÜPL/APL
2	73000	94010	barrierefreie Bushaltestelle mit Fahrradabstellanlage	1.600,00

c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Im Jahr 2022 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.481.665,01 € zur Übertragung in das aktuelle Haushaltsjahr gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mittel für den Bau der Kindertagesstätte in Altkirchen und die Errichtung eines Abwassertrennsystems im Gewerbegebiet Nitzschka. Insgesamt wurden bis zum 31.03.2023 1.171.886,86 € beziehungsweise 26,15 % der Haushaltsreste verausgabt. Die Zahlungen entfielen dabei unter anderem auf den Kitaneubau (328 T€), das Abwassertrennsystem (436 T€) und die Straße in Braunschweig (110 T€). Ebenso wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 381.700,00 € übertragen. Davon wurden im ersten Quartal 11.003,95 € bzw. 2,88 % vereinnahmt.

	2023	in %	2022	in %
aus Vorjahren übertragene HHAR	4.481.665,01 €		6.335.069,49 €	
Abarbeitung:				
I. Quartal	1.171.886,86 €	26,1	k.A.	k.A.
II. Quartal			2.688.093,49 €	42,4
III. Quartal			3.208.834,43 €	50,6
IV. Quartal			5.558.019,08 €	87,7

d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Entwicklung Gewerbesteuererinnahmen

Das Soll des Jahres 2023 liegt zum 31.03.2023 bei 4.374.708,93 Euro, der Ansatz von 5.675.700,00 Euro wird damit um 1.300.991,07 Euro (Stand 30.06.2022: 1.323.404,04 Euro) unterschritten.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der seit Anfang des Vorjahres herrschenden Energiekrise wurde für die Unternehmen die Möglichkeit zur Senkung der Vorauszahlungen erleichtert. Weiterhin wurden die Fristen zur Abrechnung der Vorjahre verlängert. Ein Großteil der Abrechnungen für das Jahr 2020 liegt mittlerweile vor (ca. 95 %). Erhebliche Änderungen ergaben sich daraus jedoch nicht. Die Abrechnungen für das Jahr 2021 liegen aktuell nur für etwa ein Drittel der aktuell veranlagten Gewerbetreibenden vor, ein Großteil der Abrechnungen steht demnach noch aus. Diese können sich sowohl positiv, als auch negativ auf die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2023 auswirken.

3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des ersten Quartals in diesem und in den Vorjahren zeigt die folgende Tabelle:

Jahr Quartal	2023	2022	2021	2020
1. Quartal	4.275.150,63 €	5.109.797,24 €	6.576.743,73 €	7.089.007,01 €
2. Quartal		3.838.758,42 €	5.255.244,63 €	7.417.507,55 €
3. Quartal		2.286.721,76 €	3.750.948,73 €	6.960.761,60 €
4. Quartal		5.894.427,68 €	6.339.803,38 €	8.030.030,96 €
davon Allg. Rücklage:	617.948,00 €	2.228.029,45 €	3.346.151,74 €	3.406.626,87 €

Mit Stand vom 31.03.2023 sind keine Festgeldanlagen vorhanden. Bei den unten angeführten Sperrkonten handelt es sich beispielsweise um Mietkautionen. Die restlichen Mittel stehen zur Verfügung.

	Stand per 31.03.2023
Bargeldbestand	653,23 €
Giro-Konten	4.272.893,95 €
Sperrkonten	1.603,45 €
Festgeldanlagen	- €
Gesamtsumme	4.275.150,63 €

Die Liquidität der Stadt Schmölln ist ausreichend. Die Stadt ist derzeit in der Lage, Ausgaben rechtzeitig und ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu leisten. Eine genaue Beobachtung der Liquiditätsentwicklung ist dennoch zwingend notwendig.

4. Zusammenfassung und Sonstiges

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ist aktuell, wie bereits im vorangegangenen Jahr, als problematisch einzustufen. Trotz maßgeblicher Reduzierung des Planansatzes liegen die zum Soll gestellten Einnahmen stark unter dem geplanten Wert. Es wird jedoch von einer deutlichen Verbesserung im weiteren Verlauf des Jahres ausgegangen. Ausgabenseitig werden die aktuell laufenden Tarifverhandlungen erheblichen Einfluss auf den Haushaltsvollzug haben.

im Auftrag

Sven Schrade
Bürgermeister

Martin Sittauer
Amtsleiter Finanzwesen

Anlagen:

Feststellung Ergebnis zum 31.03.2023
Gruppierungsübersicht zum 31.03.2023
Ansatz – Soll – Vergleich nach Hauptgruppen zum 31.03.2023